

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 09.06.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petentin fordert die Einführung des Gesetzes zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung.

Zur Begründung wird ausgeführt, die Bundesregierung habe die Schaffung eines solchen Gesetzes im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "Energieeffizienz" vorgesehen. Offenbar bestünden jedoch bei einer Umsetzung Probleme der Klärung einer Gegenfinanzierung für die entsprechenden Maßnahmen. Aus diesem Grunde liege das Thema bereits seit geraumer Zeit "auf Eis". Viele Eigentümer, die Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung durchführen wollten, warteten dringend auf eine Entscheidung.

Zu den Einzelheiten des Vorbringens wird auf die mit der Petition eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe ist auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden. Es gingen 51 Mitzeichnungen sowie 11 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Zum vorgetragenen Sachverhalt ruft der Petitionsausschuss in Erinnerung, dass die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan "Energieeffizienz" – wie von der Petentin angesprochen – am 3. Dezember 2014 beschlossen hatte, die energetische Gebäudesanierung steuerlich zu fördern, ohne die Haushalte von Bund und Ländern übermäßig zu belasten. Um die energetische Gebäudesanierung steuerlich zu

fördern, ist die Bereitschaft einer Mehrheit der Länder (Bundesrat) erforderlich, um diese entsprechend mitzutragen bzw. sie durch geeignete Gegenfinanzierungsmöglichkeiten aufkommensneutral auszugestalten.

Erst im Jahr 2012 ist ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung gescheitert. Die Gründe hierfür – nämlich die Frage der Gegenfinanzierung bzw. die Beteiligung der Länder an den Steuermindereinnahmen – bestehen fort. Auch in der aktuellen Diskussion des Jahres 2015 waren die Länder bislang nicht bereit, die damit verbundenen Steuermindereinnahmen zu tragen.

Um die Investitionen der Eigentümer in diesem Bereich weiter verstärkt zu fördern, sieht die Bundesregierung vor, in den Jahren 2016 bis 2018 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 165 Millionen Euro pro Jahr für Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich als Alternative zur steuerlichen Förderung zur Verfügung zu stellen. Außerdem hat unabhängig davon die Bundesregierung im Rahmen der Kabinettsitzung am 3. Dezember 2014 beschlossen, das Volumen der Fördermittel für die erfolgreichen Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zum energieeffizienten Bauen und Sanieren auf zwei Milliarden Euro aufzustocken. Darüber hinaus werden in den bestehenden KfW-Programmen zum energetischen Bauen und Sanieren sukzessive Programmverbesserungen für Gebäudeeigentümer vorgenommen. Beispielsweise werden die Höhe der Zuschüsse und der Förderkreditbetrag für KfW-Effizienzhäuser von 75.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben. Weitere Programmverbesserungen sind für Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur vorgesehen.

Insgesamt kann der Petitionsausschuss mithin nach dem Dargelegten nicht in Aussicht stellen, im Sinne des vorgetragenen Petitums tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.